



Protokoll Gemeindeversammlung

Datum und Zeit:	Mittwoch, 27.11.2024, 20.00-22.20 Uhr
Ort:	Hasliberg Congress, Hasliberg Goldern
Vorsitzender:	Arnold Schild, Gemeindepräsident
Protokoll:	Michael Peter, Stv. Abteilungsleiter zentrale Dienste
Total Stimmberechtigte:	766
Anwesende Stimmberechtigte:	128
Presse / Medien:	-

Traktanden

1. Budget 2025
 - a) Kenntnisnahme Finanzplan 2024-2029
 - b) Genehmigung der Steueranlage der Gemeindesteuern 2025
 - c) Genehmigung der Steueranlage der Liegenschaftssteuern 2025
 - d) Genehmigung des Budgets 2025
2. Energetische Sanierung Schulhaus Altbau: Genehmigung Verpflichtungskredit
3. Sanierung 1. Etappe Weissenfluhstrasse: Genehmigung Verpflichtungskredit
4. Wahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2028
 - a) Gemeindepräsidium
 - b) 2 Gemeinderatsmitglieder
5. 3. Teilrevision Organisationsreglement aufgrund Erheblichkeitsantrag vom 12.06.2024: Beschluss
6. Verschiedenes
 - a) Änderung Organisationsverordnung
 - b) Verschiedenes
 - c) Verabschiedung Feuerwehrkommandant
 - d) Verabschiedung Gemeindepräsident

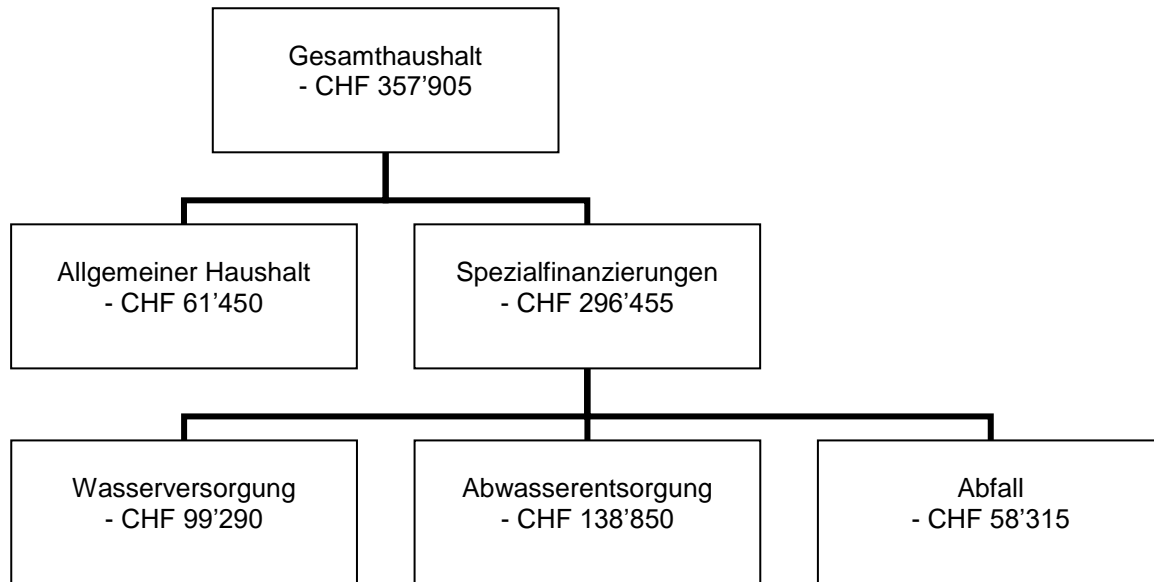
Der Gemeindepräsident Arnold Schild begrüsst die Anwesenden.

Der Gemeinderat publizierte die Versammlung im Anzeiger Oberhasli vom 25.10.2024 und 08.11.2024. Die Versammlung wurde nach den gesetzlichen Bestimmungen einberufen und die heute gefassten Beschlüsse sind rechtskräftig. Der Gemeindepräsident erklärt die Versammlung als eröffnet. Als Stimmezähler werden Christiane Ristow, Katrin von Bergen, Marlies Hänni und Emanuel Bachmann vorgeschlagen und gewählt. Die Traktandenliste wird verlesen und der Präsident fragt, ob Änderungen in der Reihenfolge gewünscht sind. Es werden keine Änderungen in der Reihenfolge gewünscht.

**Traktandum 1
Budget 2025**

Referentin: Beatrice Böhny, Gemeinderätin

Der Gesamthaushalt sieht für das Jahr 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 357'905 vor, der sich aus dem Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushalts von CHF 61'450 und den Aufwandüberschüssen aus den drei Spezialfinanzierungen zusammensetzt:



Im Vergleich zum Budget 2024 sind in der Erfolgsrechnung folgende Veränderungen vorgesehen:

Funktion	Budget 2024	Budget 2025
0 Allgemeine Verwaltung	- 543'555	- 701'210
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	- 331'665	- 302'805
2 Bildung	- 956'510	- 959'595
3 Kultur, Sport und Freizeit	- 269'790	- 275'230
4 Gesundheit	- 6'000	- 5'000
5 Soziale Sicherheit	- 1'071'910	- 1'132'850
6 Verkehr	- 795'620	- 776'080
7 Umweltschutz und Raumordnung	- 171'770	- 126'710
8 Volkswirtschaft	- 72'990	- 88'820
9 Finanzen und Steuern	4'219'810	4'368'300

Mit Isabell Walter konnte eine Sachbearbeiterin angestellt werden, die bereits bei der Einwohnergemeinde Hasliberg die Ausbildung gemacht hat. Sie unterstützt das Team abteilungsübergreifend. Da die Lehrstelle Kauffrau/Kaufmann im Moment nicht besetzt ist, erhöht sich der Personalaufwand mit der Anstellung von Isabell Walter nicht wesentlich. In der Abteilung Infrastruktur ist aktuell die Stelle «Bereichsleiter/in Bauinspektorat und Umwelt» mit einem Pensum von 80-100% ausgeschrieben und kann hoffentlich bald erfolgreich besetzt werden. Zur Überbrückung und fachlichen Einarbeitung der neuen Mitarbeitenden der Abteilung Infrastruktur ist im Budget 2025 eine externe Unterstützung mit einem Pensum von 50% vorgesehen. Mit der Übertragung des Betriebs der Wasserversorgung an die Alpen Energie vermindert sich die interne Verrechnung der Allgemeinen Verwaltung zu Lasten der Spezialfinanzierung Wasserversorgung. Auch in den übrigen Bereichen wurden die internen Verrechnungen gestützt auf die Jahresrechnung 2023 angepasst und daher fällt der Nettoaufwand der Allgemeinen Verwaltung höher aus.

Im Bereich der öffentlichen Sicherheit reduziert sich der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2024, trotz einer leichten Erhöhung der Pauschalentschädigung des Feuerwehrkommandos sowie der Einsatzentschädigung der Feuerwehrangehörigen.

Der Bereich Bildung wurde im bisherigen Rahmen budgetiert. Unter den einzelnen Stufen gibt es jedoch aufgrund der Schüler- und Klassenzahlen Verschiebungen. Das Angebot «Mittagstisch» der Schule Hasliberg wird erfreulicherweise aktuell von 11 Schülern/innen genutzt. Ab 10 Schülern/innen ist eine zweite Betreuungspersonen Pflicht.

Im Bereich Kultur, Sport und Freizeit fallen die Nettokosten im Rahmen des Budgets 2024 aus. Das Projekt «Chronik Hasliberg» wird durch die Kulturgruppe Hasliberg vorangetrieben. Das Buch sollte auf Ende des Jahres 2025 herausgegeben werden können.

Bei der Gesundheit sind vor allem Kosten des schulzahnärztlichen Dienstes und der Schulzahnpflege budgetiert.

Im Bereich soziale Sicherheit erhöhen sich die Lastenausgleichszahlungen an den Kanton einerseits bei den Ergänzungsleistungen um CHF 23'000 und bei der Sozialhilfe um CHF 50'600. Der Kanton begründet die Erhöhung im Bereich der Sozialhilfe insbesondere durch zusätzliche Klasseneröffnungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf.

Im Bereich Verkehr fallen die budgetierten Nettokosten leicht tiefer aus. Die Kosten des Winterdienstes durch Dritte sind mit einem Durchschnittswert der letzten drei Jahre budgetiert.

Beim Umweltschutz und der Raumordnung werden vor allem bei der Raumordnung weniger Kosten von Dritten erwartet. Daher reduziert sich der Nettoaufwand um rund CHF 45'060. Die Sofortmassnahmen aufgrund des Steinschlages Richtung Weissenfluh wurden bereits in diesem Jahr umgesetzt. Ein allfälliges Folgeprojekt ist nicht budgetiert und muss noch ausgearbeitet werden.

Bei der Volkswirtschaft erhöht sich der Nettoaufwand um rund CHF 15'830. Dies vor allem aufgrund der Erhöhung der verrechneten Dienstleistungen für touristische Einrichtungen.

Die Finanzen und Steuern sind auf der heutigen Steueranlage von 2.1 Einheiten und einem Liegenschaftssteuersatz von 1.5 Promille berechnet. Bei einer Reduktion der Steueranlage würde sich das Ergebnis der Erfolgsrechnung weiter verschlechtern oder es müsste bei den Ausgaben eingespart werden, was momentan nicht realistisch wäre. Die Einkommensteuern sind mit rund CHF 2 Mio. auf dem Durchschnittswert der Vorjahre budgetiert. Unter den einzelnen Jahren kommt es immer wieder zu grösseren Schwankungen, was unter anderem auf den Verarbeitungsstand der Veranlagungsbehörde der Steuerverwaltung zurückzuführen ist.

Spezialfinanzierungen

Sowohl die kantonale Finanzinspektorin wie auch das Rechnungsprüfungsorgan haben in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass die Reserven in den drei Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung sowie Abfall abgebaut werden sollen, da sie nicht mehr als 33% der jährlichen Gebühren betragen dürfen. Aktuell betragen die Reserven in allen drei Spezialfinanzierungen noch mehr als 33%:

Spezialfinanzierungen Reserven für Rechnungsausgleiche	31.12.2023	in % der Gebühren
Wasserversorgung	703'768	178
Abwasserentsorgung	190'856	68
Abfall	301'626	130

In den letzten Jahren mussten verschiedene Investitionen zurückgestellt werden und die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen fielen besser aus als budgetiert. Das hat unter anderem damit zu tun, dass

in der Abteilung Infrastruktur die personellen Ressourcen fehlten und die geplanten Projekte nicht wie gewünscht vorangetrieben werden konnten. Zudem verzögerten sich die kantonalen Genehmigungen der generellen Wasserversorgungsplanung und der generellen Entwässerungsplanung, was zusätzliche Auswirkungen auf die Umsetzung der geplanten Projekte hat. Das Budget 2025 sieht in allen drei Spezialfinanzierungen Aufwandüberschüsse vor. Die Reserven der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung sind voraussichtlich bereits auf Ende dieses Jahres oder im Jahr 2025 aufgebraucht. Dementsprechend wird im Rahmen der Umsetzung der generellen Entwässerungsplanung eine Anpassung der Abwassergebühren geprüft. Die Grundgebühren beim Abwasser betragen aktuell CHF 22 pro Bewohnergleichwert. Das Gebührenreglement des Abwasserentsorgungsreglements sieht eine Bandbreite von CHF 20-40 pro Bewohnergleichwert vor.

Finanzplan

Im Jahr 2026 wird das bei der Einführung von HRM2 per 01.01.2016 bestehende Verwaltungsvermögen vollständig abgeschrieben sein und die Erfolgsrechnung in den Folgejahren um CHF 347'060 entlasten. Andererseits nimmt der Abschreibungsbedarf aufgrund der seit dem 01.01.2016 getätigten Investitionen laufend zu und ist über die teilweise sehr langen Nutzungsdauern abzuschreiben (Strassen z.B. 40 Jahre).

Allgemeiner Haushalt	2025	2026	2027	2028	2029
Nettoinvestitionen	1'566	1'478	2'532	600	600
Ergebnis Erfolgsrechnung	-61	-27	249	209	188
Einlage finanzpolitische Reserve	0	0	-249	-209	-188
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-61	-27	0	0	0

Die Erfahrung zeigt, dass Investitionen in der Regel nicht im geplanten Tempo und in der «Wunschgrösse» umgesetzt werden können. Oftmals müssen Projekte aufgrund finanzieller und personeller Ressourcen zurückgestellt bzw. redimensioniert werden. Auch fallen die Ergebnisse der Erfolgsrechnung erfahrungsgemäss besser aus, als budgetiert.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Von den Ergebnissen des Finanzplans ist Kenntnis zu nehmen.
- b) Die Steueranlage der Gemeindesteuern ist wie bisher auf 2.10 Einheiten festzulegen.
- c) Der Satz der Liegenschaftssteuern ist wie bisher auf 1.5 Promille des amtlichen Wertes festzulegen.
- d) Das Budget 2025 ist wie folgt mit allen Bestandteilen zu genehmigen:

Allgemeiner Haushalt	- 61'450
Spezialfinanzierung Wasserversorgung	- 99'290
Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung	- 138'850
Spezialfinanzierung Abfall	- 58'315
Gesamthaushalt	- 357'905

Diskussion

Die Diskussion zu diesem Traktandum wird nicht verlangt.

Beschluss

Mit 112 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

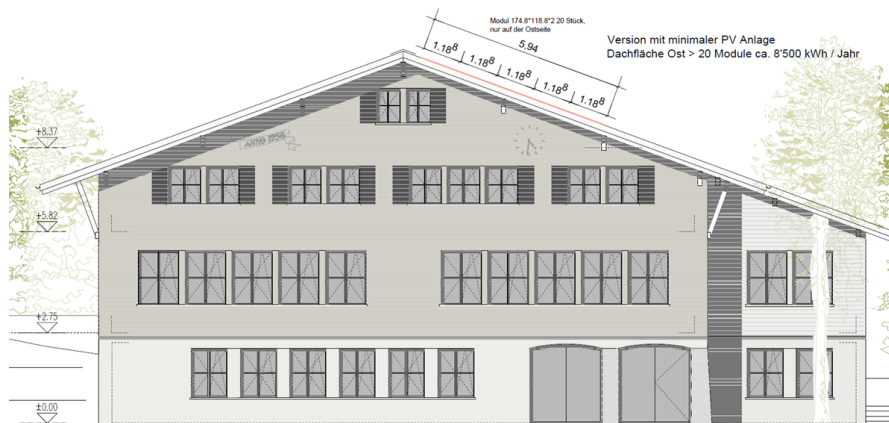
Traktandum 2

Energetische Sanierung Schulhaus Altbau: Genehmigung Verpflichtungskredit

Referentin: Adelheid Rubi Huber, Gemeindevizepräsidentin

Im Juni 2014 konnte das neue Schulhaus eingeweiht und in Betrieb genommen werden. Beim Schulhaus Altbau aus dem Jahr 1958 wurde nur das Nötigste gemacht, wie z.B. der Ersatz der Fenster. Es ist nun an der Zeit, die energetische Sanierung des Schulhaus Altbaus anzugehen und gleichzeitig das Gebäude mit einer PV-Anlage zu ergänzen. Im Jahr 2022 wurde durch die Reimann Sidler Architekten GmbH eine Vorstudie für die energetische Sanierung erarbeitet. Nach erfolgter Weiterbearbeitung und Prüfung verschiedener Varianten hat der Gemeinderat im Juni 2024 beschlossen, die Variante mit Fassaden- und Dachsanierung weiterzuverfolgen. Die Fenster sind wie bereits erwähnt neu und müssen nicht ersetzt werden. Die Kostenschätzung sieht wie folgt aus:

Was	Betrag in CHF
Dachsanierung	155'000
Fassadensanierung / Dämmung	205'000
Umgebung / Baustelleninstallationen / Nebenkosten	63'000
Honorare	57'000
PV-Anlage Variante «MINI»	19'000
MWST	40'500
Kostenschätzung (brutto)	539'500



Für die PV-Anlage gibt es voraussichtlich Förderbeiträge von CHF 3'600.

Der Gemeinderat beantragt aus den folgenden Gründen die MINI-Variante:

- Für die MAXI-Variante ist eine Verstärkung des Hausanschlusses notwendig.
- Für ein besseres Kosten- / Nutzen-Verhältnis wäre zwingend ein Anschluss des Neubaus für die Nutzung des produzierten Stromes nötig.
- Bei der anstehenden Fassadensanierung des Neubaus wird ein Ausbau der PV-Anlage in grösserem Umfang geprüft (Fassade und Dach).
- Ein weiterer Grund sind die tieferen Investitionskosten.

Der Ertrag der PV-Anlage vermag bei einer Einspeisung ins öffentliche Netz die Amortisation nicht zu tragen. Interessant wird es erst, wenn ein hoher Anteil der Stromproduktion selber genutzt werden kann.

Antrag

Für die energetische Sanierung des Schulhaus Altbau ist ein Verpflichtungskredit von CHF 539'500 zu genehmigen.

Diskussion

Votant 1 wundert sich sehr über die Kosten des Projektes und dass der Architekt die teuerste Variante ausgesucht hat. Das alte Schulhaus musste abgesehen vom Dach und der Modernisierung im Inneren bis jetzt nicht saniert werden. Im Gegensatz dazu, redet man beim neuen Schulhaus bereits nach 10-12 Jahren von einer Fassadensanierung. Es ist erwiesen, dass es mit Styropor/Sagex wärmer ist und mit einem Abrieb hält es zudem länger. Dies würde CHF 180.00/m² kosten und die Holzschalung CHF 250.00/m². Die PV-Anlage ist ebenfalls nicht sinnvoll, da es an dieser Lage ab dem Nachmittag bereits schattig ist. Es würde mehr Sinn machen, die PV-Anlage auf dem Dach des neuen Schulhauses mit Ständern zu montieren. Er fragt sich zudem, warum Plastikfenster, die man nicht mehr anständig isolieren kann, verbaut wurden und ob dies die Idee des Architekten war. Man habe offenbar kein Vertrauen mehr in die Holzbau-Meister der Zimmereien am Hasliberg und deren Meinungen werden ignoriert. Wenn sie das neue Schulhaus gebaut hätten, müsste man das Schulhaus nicht jetzt schon renovieren. Ausserdem hält es länger und ist es günstiger, wenn ein Unternehmer offeriert, als wenn ein Architekt dies macht. Er beantragt das Geschäft an den Gemeinderat zurückzuweisen und 2-3 Offerten von Isolierungsfirmen, am Besten vom Hasliberg, einzuholen. Gerne kann auch noch eine Offerte mit Holzvariante eingeholt werden.

Votant 2, Architekt Reimann Sidler Architekten, erklärt, dass ihr Architekturbüro nicht für den Bau des neuen Schulhauses und für die Fensterwahl beim Schulhaus Altbau verantwortlich war und er daher dazu nichts sagen kann. Bezüglich der traktandierten Sanierung äussert er sich jedoch gerne. Die vorgelegte Variante wurde in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat erarbeitet. Die vorgeschlagene Holzvariante macht sowohl ortstypisch wie auch ökologisch Sinn. Man kann dies natürlich auch ohne Holz machen, dies entspricht aber nicht der Architektur von Reimann Sidler Architekten. Die PV-Anlage wurde aufgrund des Solarkatasters des Kantons Bern erarbeitet, mit dem er bisher gute Erfahrungen gemacht hat.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass das Anbringen einer PV-Anlage bei der Sanierung verpflichtend ist.

Abstimmung Rückweisungsantrag

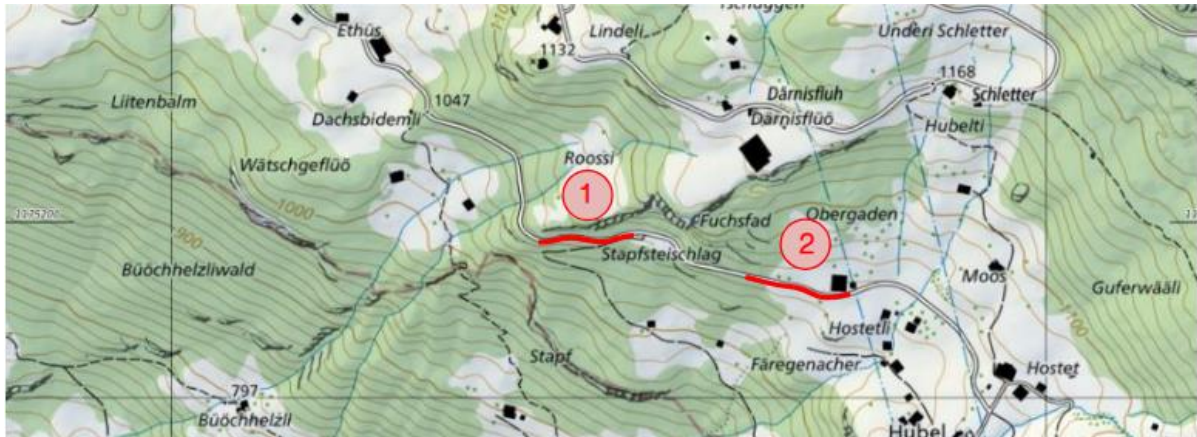
Der Rückweisungsantrag wird mit 46 Ja-Stimmen zu 39 Nein-Stimmen angenommen.

Traktandum 3

Sanierung 1. Etappe Weissenfluhstrasse: Genehmigung Verpflichtungskredit

Referenten: Martin Lüthi, Gemeinderat
Kilian Dütsch, Abteilungsleiter Infrastruktur a.i.

Im Jahr 2022 haben die Mätzener & Wyss Bauingenieure ein Sanierungskonzept auf der Gesamtlänge der Weissenfluhstrasse erarbeitet. Dieses sieht Gesamtkosten von rund CHF 1,9 Mio. und eine Etappierung aufgrund der Prioritäten vor. Aufgrund der Sicherheitsaspekte wird das Mauerwerk und die Absturzsicherung der Geländer priorisiert.



In der ersten Etappe sieht man zwei Abschnitte vor, vor und nach dem Stapfsteinschlag. Auf dem Abschnitt 1 ist geplant, das Mauerwerk zu sanieren, ein neues Geländer anzubringen sowie talseitig Strassenabschnitt zu verbreitern. Auf Abschnitt 2 ist hinter dem Stapfsteinschlag die Sanierung von Stützmauern, ein neues Geländer sowie eine neue Ausweichstelle geplant. Die Verbreiterung und Begradigung von Strassenabschnitten ist ebenfalls talseitig vorgesehen.

Bei beiden Teilstrecken besteht dringend Handlungsbedarf. Eine Realisierung verteilt auf zwei Jahre ist sinnvoll, damit die Arbeiten während Zeiten mit wenig landwirtschaftlichem Verkehr ausgeführt werden können. Es ist vorgesehen, eine kleine Baukommission unter Einbezug von Einwohnern/innen einzusetzen.

Was	Betrag in CHF
Baukosten Abschnitt 1 und 2	320'000
Honorare / Nebenkosten	87'000
Landerwerb, Geometer, Notar	9'000
Reserve / Kostenschätzung +/- 20%	93'000
MWST	41'000
Kostenschätzung	550'000

Beitragsgesuche an Dritte, wie der Patenschaften für Berggemeinden, werden gestellt.

Steinschlag

Wie bereits in der Orientierung zur Gemeindeversammlung kommuniziert, hat es in der Nacht vom 25.10.2024 auf den 26.10.2024 im Gebiet Stapfsteinschlag einen Steinschlag gegeben, der die bestehenden Steinschlagschutznetze zerstört hat. Zum Glück ist niemand verletzt worden.

Nach der Begehung inklusive Drohnenflug durch die GeoRisk AG, dem Förster sowie dem Abteilungsleiter Infrastruktur a.i. wurde entschieden, dass der Wanderweg gesperrt und der Strassenverkehr auf ein Minimum reduziert werden soll. Die Strasse war für Anwohner immer befahrbar. Am Montag, 28.10.2024 fand eine Begehung am Seil durch den Förster sowie der Geologin statt. Dabei wurde erkannt, dass zum Ereigniszeitpunkt keine ausserordentlichen Witterungsverhältnisse geherrscht haben oder Erdbeben in der Nähe aufgezeichnet wurden. Die Ausbruchsstelle ist nicht bewachsen, daher spielte auch der Wurzeldruck keine Rolle.



Es muss deshalb davon ausgegangen werden, dass sich die Felspartie durch fortschreitende Verwitterung löste und zum Absturz kam. Das Volumen des Steins, der auf der Strasse liegengeblieben ist, ist ca. 2.5 m³, bei einem geschätzten abgestürzten Volumen von 7-10 m³. Das Steinschlagnetz hat seinen Auftrag erfüllt, war aber gemessen am Ereignis unterdimensioniert. Am 07.11.2024 hat die ROCK TEC AG als Folge einen temporären Schutzzaun erstellt sowie provisorisch ein Schutznetz aufgestellt. Die angrenzende Partie wurde durch das Ereignis destabilisiert, das überhängende Dach scheint jedoch noch gut in den Felsen eingebunden zu sein. Die Sofortmassnahmen wurden am 08.11.2024 durch die Geologin sowie den Abteilungsleiter Infrastruktur a.i. abgenommen und die Strasse im Anschluss auch wieder für Fussgänger freigegeben. Das weitere Vorgehen sieht eine detaillierte Variantenstudie mit Risikoabschätzung und Nutzen-/Kosten-Überlegungen vor. Die Startsituation mit der Geologin und der Vertreterin der Fachstelle des Kantons Bern ist am 04.12.2024 geplant.

Antrag

Für die Sanierung der 1. Etappe der Weissenfluhstrasse ist ein Verpflichtungskredit von CHF 550'000 zu genehmigen.

Diskussion

Votant 1 weist darauf hin, dass er bereits an der Gemeindeversammlung vom 07.06.2023 davor gewarnt hat. Man hätte in der Zwischenzeit Unternehmer vom Hasliberg nach möglichen Varianten fragen können. Ein Ingenieurbüro zu beauftragen ist seiner Meinung nach nicht nötig. In der Gemeinde Hasliberg gibt es zwei Landmaschinenhändler, die im Winter bestimmte Zeit hätten, ein Gelände zu schweissen. Dank den Einsparungen könnte man endlich die Mauer im Holiboimi nach hinten versetzen. Diese ist bereits 16 cm nach vorne gerutscht und trotzdem sagt der Ingenieur, man solle warten.

Beschluss

Mit 103 Ja-Stimmen genehmigt die Gemeindeversammlung den Antrag mit allen Bestandteilen.

Traktandum 4

Wahlen für die Amtsdauer vom 01.01.2025 bis 31.12.2028

a) Gemeindepräsidium

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

Die Wahlen für das Gemeindepräsidium und den zwei Gemeinderatsmitgliedern sind im Anzeiger Oberhasli ab dem 09.08.2024 mehrmals publiziert worden. Innert der Frist bis am 29.10.2024 ist für das Gemeindepräsidium einzig der Wahlvorschlag für Adelheid Rubi Huber eingegangen.

Da für das Gemeindepräsidium nur ein Wahlvorschlag vorlag, konnte der Gemeinderat gestützt auf Art. 55 des OgR Adelheid Rubi Huber als Gemeindepräsidentin im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer 2025 bis 2028 als gewählt erklären. Die Wahl wurde im Anzeiger Oberhasli vom 08.11.2024 mit einer 10-tägigen Beschwerdefrist publiziert. Die Beschwerdefrist ist unbenutzt abgelaufen und daher gratuliert der Gemeinderat Adelheid Rubi Huber ganz herzlich zur Wahl als Gemeindepräsidentin.

Adelheid Rubi Huber bedankt sich herzlich für das entgegengebrachte Vertrauen. Ihr ist bewusst, dass es sich um eine grosse Aufgabe handelt, die auf sie zukommt. Sie nimmt die Wahl gerne an, obwohl sie lieber eine Kampfwahl gehabt hätte. Sie hat sich viele Gedanken gemacht, wie es mit der Gemeinde weiteht. Es ist kein einfacher Weg und es sind alle gefordert, den Weg gemeinsam zu

gehen und Lösungen zu finden, um eigenständig zu bleiben. Zusammen sind wir stark. Eine Fusion mit Meiringen ist für sie keine Option.

b) 2 Gemeinderatsmitglieder

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

Aufgrund des Wegzugs der Gemeinderätin Monika Zimmermann per 13.06.2024 und der Wahl der bisherigen Gemeindevizepräsidentin Adelheid Rubi Huber als Gemeindepräsidentin, sind per 01.01.2025 zwei Sitze im Gemeinderat zu besetzen. Im Vorfeld der heutigen Versammlung sind keiner Wahlvorschläge eingegangen. Somit können jede stimmberechtigte Person und der Gemeinderat der Versammlung Wahlvorschläge unterbreiten. Der Gemeindepräsident fragt die Gemeindeversammlung an, ob es Wahlvorschläge für den freien Gemeinderatssitz gibt. Idealerweise sollte die vorgeschlagene Person heute anwesend sein oder zumindest ihr Einverständnis zur Kandidatur bekanntgegeben haben.

Votant 3 teilt mit, dass man sich in Sachen Fusion Gedanken machen sollte. Vielleicht könnte man mal im Kanton Glarus nachfragen, welche Erfahrungen gemacht worden sind. Gestern Abend kam ein Bericht im Fernseh, dass schweizweit Gemeinden Probleme haben, Gemeinderäte zu finden. Adelheid Rubi Huber hat es gesagt, zusammen sind wir stark. Vor einigen Jahren war eine Gemeinde Oberhasli bereits Thema und ein vereintes Hasli wäre auch stark und die einzelnen Gemeinden hätten weiterhin etwas zu sagen, da entsprechend Gemeinderäte gestellt werden müssten. Ausserdem könnten mit den Synergien Kosten, wie z.B. die kurzlebigen EDV-Anlagen, gespart werden.

Votant 4 widerspricht Votant 3. Schaut man auf die Welt oder EU gab es jeweils ein Chaos, als es grösser wurde. In Glarus ist es vielleicht nicht so, aber auch dort funktioniert nicht alles. Man hat auch bei der PV-Anlagen gesehen, dass viele Gemeinde vorausgesprochen sind, ohne Forderungen zu stellen. Früher konnte der Gemeinderat noch selber Entscheidungen treffen, heute wird alles von oben geregelt. Der Gemeinderat muss sich gegen den Kanton stellen, damit es nicht mehr so weitergeht. Dann würde man auch wieder Gemeinderäte finden. Er schlägt Andreas Huggler als Gemeinderat vor.

Andreas Huggler sagt, dass er bereits einige Male angefragt worden ist. Er rede aber viel und wird daher wohl kaum gewählt. Wenn die Gemeindeversammlung hinter ihm steht, nimmt er die Wahl an. Eigentlich wollte er etwas Anderes machen, aber jemand muss es tun. Er kritisiert, dass es seit einigen Jahren ein regelrechtes Wunschkonzert gibt. Man braucht nur 10 Unterschriften und schon kann man in den Gemeinderat. Er schlägt im Weiteren Franz Anderegg und Sandra Schaad vor.

Franz Anderegg erklärt, dass er als Bäuertschreiber seine Berufung gefunden hat. Neben diesem 20%-Pensum kann er nicht zusätzlich in den Gemeinderat. Daher steht er nicht zur Verfügung.

Adelheid Rubi Huber informiert, dass sie Sandra Schaad telefonisch erreichen konnte. Diese steht ebenfalls nicht zur Verfügung.

Votantin 5 schlägt Urs von Bergen als Gemeinderat vor. Sie hat ihn zwar nicht gefragt, kann sich ihn aber sehr gut als Gemeinderat vorstellen.

Urs von Bergen fühlt sich geehrt. Er hat sich auch schon Gedanken gemacht. Man darf ihn in vier Jahren fragen, steht jetzt aber nicht zur Verfügung.

Votantin 6 teilt mit, dass sie es tragisch findet, dass sich niemand zur Verfügung stellt, obwohl so viele junge Leute hier sind.

Votant 1 schlägt Walter Neiger vor.

Walter Neiger fühlt sich ebenfalls geehrt, ist aber aufgrund seiner jungen Familie zum jetzigen Zeitpunkt nicht verfügbar. Grundsätzlich ist er aber nicht abgeneigt.

Votant 7 schlägt Markus Huber vor.

Markus Huber erklärt, dass er sich schon mehrmals Gedanken dazu gemacht hat, zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht als Gemeinderat zur Verfügung steht.

Votant 8 teilt mit, dass es geregelt wäre, wenn der Amtszwang wiedereingeführt würde.

Votantin 9 sagt, dass sie zwar erst ab dem 01.02.2025 wählbar ist, sie sich aber als Gemeinderat zur Verfügung stellen würde.

Da keine weiteren Vorschläge vorliegen, erklärt der Gemeindepräsident gestützt auf Art. 55 des OgR Andreas Huggler im stillen Wahlverfahren für die Amtsdauer 2025 bis 2028 als Gemeinderat gewählt. Der Gemeindepräsident gratuliert Andreas Huggler herzlich zur Wahl und überreicht ihm einen Blumenstrauss.

Andreas Huggler erklärt, dass er dies so ohne Wahl eigentlich nicht wollte, er die Wahl aber trotzdem annimmt.

Der Gemeindepräsident informiert, dass somit ein Gemeinderatssitz vakant bleibt und eine erneute Wahl angeordnet wird. Sollte im Vorfeld der Gemeindeversammlung nur ein Vorschlag eingehen, kann der Gemeinderat diese Person gestützt auf Art. 55 des OgR im stillen Wahlverfahren wählen.

Traktandum 5

3. Teilrevision Organisationsreglement aufgrund Erheblichkeitsantrag vom 12.06.2024: Beschluss

Referentin: Beatrice Böhny, Gemeinderätin

An der Gemeindeversammlung vom 12.06.2024 ist folgender Erheblichkeitsantrag angenommen worden:

«Das bestehende Wahlverfahren ist zu prüfen, insbesondere sollte es möglich sein, dass auch noch anlässlich der Gemeindeversammlung die Wahlvorschläge ergänzt werden können, auch wenn im Vorfeld bereits mindestens so viele Vorschläge eingegangen sind, wie Sitze zu besetzen sind.»

In Absprache mit dem Antragssteller hat der Gemeinderat die Formulierung der betroffenen Artikel 53-55 des OgR angepasst und zur obligatorischen Vorprüfung beim kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung eingereicht. Die detaillierte Ausformulierung und die Rückmeldung zur Vorprüfung sind während 30 Tagen vor der heutigen Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung und auf der Homepage zur Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Gestützt auf Art. 10 des OgR sind die Geschäfte von angenommenen Erheblichkeitsanträgen der nächsten Gemeindeversammlung zu unterbreiten. Ob der Gemeinderat das Anliegen befürwortet unterbreitet oder nicht, ist ihm freigestellt.

Wird die 3. Teilrevision des OgR angenommen, gibt es zukünftig im Vorfeld der Gemeindeversammlungen keine stillen Wahlen mehr, da die Möglichkeit besteht, an der Versammlung weitere Personen vorzuschlagen, sofern die vorgeschlagenen Personen einverstanden sind.

Die heutige Formulierung gibt der Gemeinde eine gewisse Sicherheit, wenn zumindest teilweise im Vorfeld der Versammlung freie Sitze durch die stille Wahl besetzt werden können. Wenn sämtliche Sitze im Vorfeld in stiller Wahl besetzt werden, erübrigt sich ebenfalls die aufwändige Vorbereitung zum Wahlverfahren durch die Gemeindeversammlung, zum Beispiel die Vorbereitungen der Wahlzettel für den ersten und zweiten Wahlgang oder die Instruktion der Stimmzähler. Zudem hat die heutige Regelung den Vorteil, dass im Vorfeld vorgeschlagene Personen bei einer stillen Wahl rund einen Monat vor der Versammlung bereits Bescheid wissen und so mehr Zeit haben, sich privat und beruflich vor dem Amtsantritt zu organisieren. Bei einem unterjährigen Rücktritt und einer entsprechenden Ersatzwahl anlässlich einer separaten Gemeindeversammlung, müsste mit einer neuen Formulierung

in jedem Fall eine Gemeindeversammlung durchgeführt und angefragt werden, ob die Wahlvorschläge vermehrt werden. Wenn das Wahlverfahren wie vorgesehen abgeändert wird, befürchtet der Gemeinderat, dass es im Vorfeld der Gemeindeversammlung noch ruhiger bleibt und mögliche Kandidaturen jeweils an der Versammlung gesucht werden müssen. Aus diesen Gründen hat sich der Gemeinderat entschieden, das Anliegen aus dem Erheblichkeitsantrag nicht zu unterstützen. Gerne würde er am bisherigen Wahlverfahren festhalten.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die 3. Teilrevision des OgR, die aufgrund des Erheblichkeitsantrags vom 12.06.2024 ausgearbeitet worden ist, abzulehnen.

Diskussion

Votant 10 teilt mit, dass er sich nicht vorstellen kann, dass die Änderung abgelehnt wird. Der Antragsteller hat den Mahnfinger gezeigt und Votant 1 hat heute auch betont, dass er sich lieber eine Wahl gestellt hätte. Ausserdem macht man es sich zu einfach, wenn man zu faul ist, die Vorbereitungen für die Gemeindeversammlung vorzunehmen.

Votant 1 erklärt, dass er die Änderung unterstützt. Er konnte an der letzten Gemeindeversammlung leider nicht teilnehmen. Der Antrag, den er gestellt hätte, wäre noch viel weitergegangen. Man muss die Änderung annehmen, ansonsten hat es nichts mehr mit einer Demokratie zu tun. Eine stille Wahl ist nicht angenehm.

Votant 4 gibt zu bedenken, dass auch bei diesem Traktandum beim Kanton nachgefragt wurde. Der Gemeinderat wehre sich einfach zu wenig. Man müsste den Amtszwang wiedereinführen. Beat Kehrli wurde als letzter Gemeinderat im Amtszwang gewählt und er war ein guter Gemeinderat. Votant 4 unterstützt den Änderungsvorschlag.

Votant 11 erwähnt, dass er einer davon war, der den Amtszwang abschaffen wollte. Junge Personen mit einer Familie haben heute nicht mehr so viel Zeit wie die älteren Generationen. Es ist nicht fair, wenn man jemanden an einer Gemeindeversammlung zwingt, Gemeinderat zu werden. Auch heute hätte die Gemeindeversammlung durch die Vorschläge einige seiner Generation dazu gezwungen. Er kann den Änderungsvorschlag nicht unterstützen und findet, dass dies die heutige Generation entscheiden soll.

Votantin 12 kann die Begründung für das Anliegen, dass man eine Wahl möchte, nicht nachvollziehen. Wenn man eine Wahl möchte, wird diese bereits heute durchgeführt, sofern sich genügend Personen im Vorfeld zur Verfügung stellen. Sie kann den Änderungsvorschlag nicht unterstützen. Wenn eine Wahl bevorzugt wird, dann sollen sich genügend Personen dafür aufstellen lassen.

Beschluss

Mit 46 Ja-Stimmen und 57 Nein-Stimmen wird die 3. Teilrevision des OgR abgelehnt.

Traktandum 6 Verschiedenes

a) Änderung Organisationsverordnung

Referentin: Adelheid Rubi Huber, Gemeindevizepräsidentin

Im Jahr 2017 hat die Gemeinde Hasliberg das Geschäftsleitungsmodell eingeführt und die Anzahl der Gemeinderäte von sieben auf fünf reduziert. Der heutige Gemeinderat hat sich mit dem Geschäftsleitungsmodell auseinandergesetzt. Aufgrund personeller Engpässe haben zwischenzeitlich verschiedene Gemeinderatsmitglieder operative Arbeiten übernommen. Dabei hat der Gemeinderat die entsprechenden Zuständigkeiten festgelegt, damit jedes Gemeinderatsmitglied klare Verantwortlichkeiten hat.

Ein weiterer Aspekt war die Nachfolge des Gemeindepräsidiums. Durch das Geschäftsleitungsmodell ist der Zeitaufwand für das Präsidium massiv grösser, da alle Fäden bei ihm zusammenlaufen und man die Ansprechperson für die Abteilungsleiter sowie die Bevölkerung ist. Bisher konnte Arnold Schild diese Zeit aufwenden, da er pensioniert ist. Mit der erneuten Einführung von Ressorts übernimmt jedes Gemeinderatsmitglied einen entsprechenden Bereich und entlastet dementsprechend das Gemeindepräsidium.

Der Gemeinderat erhofft sich zudem eine breitere Akzeptanz in der Bevölkerung. Die klaren Strukturen und Stärkung jedes Gemeinderatsmitglieds werden dabei helfen und auch die Ansprechpersonen gegenüber der Bevölkerung sind wieder klar.

b) Verschiedenes

Stiftung zur Förderung der Jugend am Hasliberg

Maja Bachmann stellt sich kurz vor. Sie wohnt in Koppigen, ist aber am Hasliberg aufgewachsen. Sie freut sich, dass sie die Möglichkeit hat, an der Gemeindeversammlung die Stiftung zur Förderung der Jugend am Hasliberg vorzustellen. Die Stiftung gibt es bereits seit sieben Jahren, leider ist sie jedoch in der Bevölkerung noch wenig bekannt. Ein Gesuch kann von Jugendlichen im Alter von 13-25-jährig, die sich in den Bereichen Musik, Sport und Wissenschaft weiterbilden, gestellt werden. Dabei werden Beiträge an die Ausbildung, Schulkosten, Projektwochen, Fahrkosten etc. ausbezahlt, sofern diese nicht selber bezahlt werden können. Der Wohnsitz der Eltern muss dabei in der Gemeinde Hasliberg sein. Die Adresse sowie die Kontaktdaten der Stiftung findet man auf der Homepage der Gemeinde Hasliberg sowie im Kontakt aktuell der Schule Hasliberg. Gegründet wurde die Stiftung durch Dr. Volker Rusch. Dem Stiftungsrat gehören Hanspeter Wenger, Maja Bachmann und Christa Egger an. Nach der Versammlung stehen die Mitglieder der Stiftung für allfällige Fragen zur Verfügung. Volker Rusch erzählt, dass er seit ca. 60 Jahren am Hasliberg ist, dabei war er als Wissenschaftler in der ganzen Welt tätig. Da seine Frau Kerstin Rusch und er sich am Hasliberg zuhause fühlen, ist der Wunsch gewachsen, etwas Besonderes für den Hasliberg zu machen. Daraufhin haben sie die Stiftung zur Förderung der Jugend am Hasliberg gegründet und freuen sich, wenn andere sich ebenfalls engagieren. Er bedankt sich beim Gemeinderat für die Möglichkeit zur Vorstellung der Stiftung und besonders bei der Abteilungsleiterin zentrale Dienste für die Unterstützung.

Bankomat Twing

Der Gemeindepräsident orientiert, dass beim Tourismuscenter im Twing der neue Bankomat steht. Er bittet die Bevölkerung, diesen häufig zu benutzen, damit der Bankomat erhalten bleibt.

Initiative zur öffentlichen Nutzung des Pfarrhaus Hohfluh

Annette Ruef, wohnhaft im Gässli in Hasliberg Goldern, stellt die private Initiative zur öffentlichen Nutzung des Pfarrhauses in vor. Es ist unrealistisch, dass die Miete des ganzen Pfarrhauses für eine Familie finanzierbar ist. Daher möchte Annette Ruef, dass die oberen Räume für anderweitig sinnvolle Zwecke genutzt werden und die Wohnung dadurch verkleinert wird. Der Kirchgemeinderat ist dazu durchaus bereit, sofern bis am 08.01.2025 Nutzungsvorschläge eingereicht werden. Sollte aus der Bevölkerung jemand einen Bedarf oder Idee haben, darf man sich gerne bei Annette Ruef melden.

Verschiedenes

Votantin 13 informiert, dass Personen, die Unterstützung erhalten oder über ein geringes Einkommen verfügen, Anspruch auf eine KulturLegi-Karte hätten. Diese Karte ermöglicht den Besitzer zu Ermässigungen in den Bereichen Kultur, Sport und Bildung. Beispielsweise Konzerte in Meiringen oder der Besuch des Freilichtmuseum Ballenberg. Dazu muss jedoch die Wohnsitzgemeinde eine Partnerschaft mit Caritas haben. Diese kostet pro Einwohner 30 Rappen, was bei einer Einwohnerzahl von

1'160 rund CHF 348 wären. Susanne Fähnle bittet den Gemeinderat, eine entsprechende Partnerschaft zu prüfen.

Votant 3 bedankt sich bei Dr. Volker Rusch für die Gründung der Stiftung. Zusätzlich gibt es im Hasli die Dr. Gustav E. Kruck-Stiftung. Diese beteiligt sich ebenfalls an Ausbildungen von Jugendlichen bis zum 25. Altersjahr. Die Stiftung wird durch Rosmarie Schild verwaltet.

Votant 10 fragt nach, ob die Werkgruppe mittlerweile ein Pflichtenheft hat oder diese noch am Wursteln sei. Gemeinderat Martin Lüthi erklärt, dass die Pflichtenhefter über den ganzen Betrieb, unter anderem auch für die Werkgruppe, auf der To-Do-Liste stehen. In der Werkgruppe wird zusätzlich in den kommenden Monaten die Situation bezüglich Werkhof, Fuhrpark und Aufgabenbereich analysiert. Fritz Kuster sen. nimmt dies so zur Kenntnis. Er ist nicht einverstanden damit, dass man auf zugewiesenen Abschnitten freiwillig Wasserrinnen putzt und dann feststellt, dass diese bereits durch die Werkgruppe geputzt worden sind. Oder dass die Werkgruppe mit dem Fahrzeug über Oberegg nach Hasliberg Reuti in die Pause fährt. Das Laub auf den Strassen wurde nicht weggeräumt und nun durch den Winterdienst auf das Land und die Einfahrten von Privaten gepflügt. Die meisten Bewohner machen nur die Faust im Sack. Fritz Kuster sen. macht Freiwilligenarbeit, wird diese aber nicht weiter ausüben, wenn sich nichts ändert.

Votant 1 stellt den Erheblichkeitsantrag zur Wiedereinführung des Amtszwangs. Man hat heute gesehen, wie schwierig es ist, Gemeinderäte zu finden. Jeder Bewohner hat Rechte und Pflichten und wenn man gewählt wird, muss man das einfach machen.

Mit 18 Ja-Stimmen und 80 Nein-Stimmen wird der Erheblichkeitsantrag zur Wiedereinführung des Amtszwangs abgelehnt.

c) Verabschiedung Feuerwehrkommandant

Referent: Arnold Schild, Gemeindepräsident

Nach achtjähriger Tätigkeit hat Urs von Bergen per 31.12.2024 die Demission als Feuerwehrkommandant eingereicht. Unvergessen bleibt sein Einsatz beim Waldbrand vor rund zwei Jahren. Er hat die Feuerwehr als Kommandant umsichtig und kollegial geführt. Man konnte sich jederzeit auf ihn verlassen. Der Gemeinderat dankt Urs von Bergen für seinen langjährigen Einsatz.

Urs von Bergen leitet den Dank an die Mannschaft, die verschiedenen Behörden sowie an seine Familie, bei der er sich oft abmelden musste, weiter. Er wünscht seinem Nachfolger Christoph Blatter und der Mannschaft alles Gute.

Christoph Blatter kommt aus Unterfluh, Hasliberg Hohfluh, ist verheiratet und hat zwei Mädchen. Er erwähnt, dass bereits seit drei Jahren die Nachfolge diskutiert wird. Urs von Bergen hat seither das Kommando weiterhin geführt, damit die Nachfolge optimal aufgegleist werden konnte. Dafür bedankt sich Christoph Blatter bei Urs von Bergen. Die Feuerwehr Hasliberg konnte motivierte, junge Leute als Einsatzleiter und im Feuerwehrstab nachziehen. Der Feuerwehrstab besteht ab dem 01.01.2025 aus folgenden Personen:

- Christoph Blatter, Kommandant und Arbeitssicherheit
- Sven Lötscher, Kommandant Stv. und Ausbildungsverantwortlicher
- Mathias Dummermuth, Ausbildungsverantwortlicher Stv.
- Hans von Bergen, Zugführer Zug 079 und Elementarverantwortlicher
- Christian Rüschi, Zugführer Zug 080 und Elementarverantwortlicher Stv.
- Michael Treuthardt, Atemschutzverantwortlicher und Zugführer Stv. Zug 079
- Adrian Kuster, Atemschutzverantwortlicher Stv und Zugführer Stv. Zug 080
- Stefan Schaad, Materialverantwortlicher
- Claudia Schaad, Sekretärin und Fourier
- Heinz Zenger, Webmaster, Mutationsführer und Verantwortlicher Alarmierung
- Emanuel Bachmann, Webmaster Stv., Mutationsführer Stv. und Verantwortlicher Alarmierung Stv.

Christoph Blatter bedankt sich bei allen Angehörigen der Feuerwehr. Es ist nicht immer einfach, vor allem bezüglich der Arbeitszeiten und Ortsabwesenheiten. Er ergänzt, dass es schön wäre, wenn man ebenfalls einige Frauen für die Feuerwehr motivieren könnte.

d) Verabschiedung Gemeindepräsident

Referentin: Adelheid Rubi Huber, Gemeindevizepräsidentin

Im Pensionsalter ist Arnold Schild wieder in seine Heimatgemeinde Hasliberg zurückgekehrt. Dabei wurde er angefragt, ob er sich nicht als Gemeinderat zur Verfügung stellen wollte und dies hat er von 2017-2018 gemacht. Daraufhin stellte er sich sogar als Gemeindepräsident zur Verfügung. Ein Amt, das er nun seit sechs Jahren ausübt. In seiner Amtszeit wurden viele Entscheidungen getroffen und viele Gespräche geführt. Nicht alles davon war schön, es gab auch trauriges und mühsames. Arnold Schild war mit viel Herzblut dabei und wird für seine offene, herzliche und kommunikative Art von allen geschätzt. Der Gemeinderat und alle Mitarbeiter bedanken sich für seinen Einsatz. Für die Zukunft wünschen wir ihm gute Gesundheit und viel Zeit, um seine weiteren Projekte anzugehen und mit seiner Frau Elsbeth zu verbringen.

Arnold Schild erklärt, dass er keinen Schaden davon genommen hat, sondern dass ihm das Amt gutgetan hat und er viel Positives erlebt hat. Er hat das Amt gerne ausgeführt, merkt aber mittlerweile sein Alter. Arnold Schild sagt, dass er kein Politiker gewesen ist und jeweils das Beste gemacht hat. Er musste auf vieles verzichten, um das er sich jetzt kümmern möchte. Er hat in seiner Amtszeit gute Gemeinderatskollegen gehabt, die sich gegenseitig unterstützt haben und er bedankt sich bei diesen. Auch allen Mitarbeitern möchte er für die Unterstützung danken. Diesen muss man Sorge tragen, da sie glücklicherweise auch bei Gemeinderatswechsel bleiben. Zusätzlich möchte er sich bei seiner Frau Elsbeth bedanken, die ihn immer unterstützt hat.

Der Gemeindepräsident dankt ganz herzlich dem Gemeinderat, der Schule, der Verwaltung, dem Werkhof und der Hauswartung für die Arbeit und grosse Unterstützung im vergangenen Jahr sowie die schöne Zusammenarbeit. Er freut sich, im Anschluss zur Versammlung die Teilnehmenden im Namen der Gemeinde zu einem Apéro einzuladen.

Damit schliesst der Gemeindepräsident die heutige Gemeindeversammlung.

Arnold Schild
Gemeindepräsident

Michael Peter
Stv. Abteilungsleiter zentrale Dienste

Genehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27.11.2024 lag vom 05.12.2024 während 30 Tagen auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Innerhalb der Auflage- und Einsprachefrist ist gegen das Protokoll keine Einsprache eingegangen.

Der Gemeinderat hat das Protokoll an seiner Sitzung vom 09.01.2025 genehmigt.

Hasliberg, 09.01.2025

Gemeinderat Hasliberg

Adelheid Rubi Huber
Gemeindevizepräsidentin

Monika Wehren
Bereichsleiterin Gemeindeschreiberei